

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Hochbau, Energiemanagement
Datum 05.04.2024

Beschluss Ausschuss für Technik und Umwelt öffentlich 16.04.2024

Vorlage Nr.: 2024/060

Betreff: **Neubau Parkhaus Schwanenweg - Gussasphaltarbeiten -
Nachtragsvereinbarung Nr. 3 der STRABAG AG**

Anlagen:

Beschlussantrag:

Der technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Nachtrag der Firma STRABAG AG über den Einbau einer zweilagigen Gussasphaltschicht nach Vorschlag eines öffentlich bestellten Gutachters und vereidigten Sachverständigen für Asphalt- und Bitumenwerkstoffe in Höhe von 119.374,09 € brutto.

Bloehs, Jonathan

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: positiv

neutral

negativ

Sachverhalt:

Die STRABAG AG (im Folgenden AN genannt) wurde laut der Ausschreibung des Architekturbüros ‚Herrmann und Bosch‘ mit der Verlegung des Gussasphaltes in einlagiger Form und 35 mm Einbaustärke beauftragt.

Als Unterbau und Schutz der Brettspertholzdeckenelemente wurden zwei Lagen bituminöse Abdichtung verlegt; die erste Bitumenbahn (V60/S4) wurde verdeckt genagelt; die zweite Bitumenschweißbahn mit hochliegender Trägereinlage wurde mit der ersten Lage bituminös verklebt. Im Dezember 2023 wurde der Gussasphalt auf einer Fläche von ca. 400 m² eingebracht. Der Gussasphalt wurde in der Verlegerichtung der Bitumenbahnen (längs) aufgebracht. Dabei kam es nach ca. einer Stunde zu deutlichen Wülsten und Furchen im Gussasphalt, sowie zu erheblichen Längensprüngen an den Kopfstößen und den Längsüberdeckungen der Bitumenbahn. Die AN stellte daraufhin ihre Arbeiten ein und meldete Bedenken gegenüber der Ausführung gemäß des Bauvertrages an.

Von Seiten des Stadtbauamtes wurde ein öffentlich bestellter Gutachter und vereidigter Sachverständigen für Asphalt- und Bitumenwerkstoffe beauftragt.

Der Sachverständige schlug laut Regelwerk für Holzbrückenbau eine zweilagige Verlegung des Gussasphaltes vor.

Mitte März konnte eine Probefläche mit ca. 200 m² in Beaufsichtigung des bestellten Gutachters und dem Stadtbauamt ausgeführt werden. Der Aufbau unterscheidet sich im Wesentlichen von der o.g. Ausführung durch seine Verlegung in zwei Lagen und quer zur Verlegerichtung der Bitumenbahnen. Hierbei wurde die Schichtdicke der ersten Lage mit ca. 15 mm und die Dicke der zweiten Lage mit ca. 25 mm gewählt. Ebenso wurde die Temperatur des Gussasphaltes angepasst. Nach Abkühlen der ersten Lage wurde die Zweite eingebracht. Die Erstellung der Probefläche konnte ohne Beanstandungen durchgeführt werden und ist somit als geeignete Aufbauvariante zu betrachten.

Kosten:

Der an die AN erteilte Auftrag vom 10.05.2023 in Höhe von 556.576,73 € brutto beinhaltet die Ausführung einer einlagigen Asphalttschicht gemäß der Ausschreibung des Architekturbüros.

Am 04.01.2024 wurde die AN mit der Nachtragsvereinbarung Nr. 1 (Lieferung und Verlegung eines Bitumenbandes am Außenwinkel – Schließen der Fälze im Randbereich) in Höhe von 5.876,22 € brutto beauftragt.

Gemäß der Nachtragsvereinbarung Nr. 2 (Feldversuch für die Erstellung einer geänderten Konstruktion auf 200 m² / zweilagige Verlegung des Gussasphaltes) vom 07.02.2024 in Höhe von 18.052,30 € brutto konnten die Arbeiten als positiv bewertet werden.

Von Seiten der AN wurde ein Nachtragsangebot über das Verlegen des Gussasphaltes in zweilagiger Ausführung auf einer Fläche von ca. 7.000 m² unterbreitet. Die Kosten belaufen sich bei dieser Art der Einbringung auf 365.349,47 € brutto.

Da jedoch die Position 1.4 (Abdichtungsschicht – Gussasphalt 35 mm – einlagig) des

→

Hauptangebotes in Höhe von 245.975,38 € brutto entfällt, reduziert sich hier die Summe um 245.975,38 € brutto auf **119.374,09 € brutto**.

Somit ergibt sich rechnerisch eine Gesamtsumme in Höhe von 699.879,34 € brutto.

Durch die im März erstellte und positiv bewertete Probestfläche mit 200 m², welche auch vor Ort belassen wird, verringert sich die Gesamtfläche von ursprünglich ca. 7.200 m² um 200 m², was bereits im Angebot der AN berücksichtigt wurde.

Die im Dezember erstellte Fläche mit einlagigem Gussasphalt muss nicht vollständig entfernt werden und verbleibt in etwa zur Hälfte ebenfalls vor Ort. Somit ist schlussendlich mit einer Fläche von 6.800 m² zu rechnen. Die Minderkosten belaufen sich hierbei auf schätzungsweise 10.438,56 € brutto.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters erfolgte am 22. März 2024, um eine zeitnahe Ausführung einer ersten Teilleistung im Zeitraum des 26. bis 28. März 2024 zu gewährleisten.

Hierdurch werden Mehrkosten wie die, die beispielsweise durch die Gerüststandzeiten (u.a. abhängig von der Montage der Absturzsicherung, die erst nach dem Einbringen der Asphaltsschicht montiert werden kann) entstehen, entgegengewirkt.